Aktueller Begriff

Tag der Demokratiegeschichte – erster bundesweiter Aktionszeitraum zum 18. März in der deutschen Geschichte

Im Umfeld des 18. März 2026 wird erstmals bundesweit ein „Tag der Demokratiegeschichte“ begangen. Initiiert von der Bundesstiftung Orte der Demokratiegeschichte finden unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten mehrtägig zahlreiche Veranstaltungen statt, die das öffentliche Bewusstsein dafür schärfen wollen, worauf die deutsche Demokratie historisch gründet. Auch der Deutsche Bundestag beteiligt sich mit eigenen Angeboten an diesem Aktionszeitraum.

Der 18. März verweist dabei in besonderer Weise auf das jahrhundertelange deutsche Ringen um die Demokratie. Bereits seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland wird insbesondere auf den 18. März 1848 verwiesen. Bundespräsidenten von Theodor Heuss über Gustav Heinemann bis zu Frank-Walter Steinmeier würdigten das Jahr 1848 als besonders bedeutsam für die deutsche Demokratiegeschichte. Seit 1978 engagiert sich die Bürgerinitiative „Aktion 18. März“ dafür, in Erinnerung an die Märzrevolution in Berlin diesen Tag zum nationalen Gedenktag zu erklären. Entsprechende politische Vorstöße konnten sich bislang nicht durchsetzen. Heute knüpft sich an das Datum neben 1848 auch die Erinnerung an die Mainzer Republik 1793 und vor allem an die erste freie Volkskammerwahl in der DDR 1990.

Der 18. März 1793

Am 18. März 1793 erklärte der „Rheinisch-deutsche Nationalkonvent“ in Mainz die Gründung eines Freistaates und dessen Unabhängigkeit von Kaiser und Reich. Drei Tage später erfolgte die Vereinigung der Gebiete zwischen Landau und Bingen mit der Französischen Republik. Die „Mainzer Republik“ existierte bis zur Kapitulation der französischen Armee am 23. Juli 1793. Deutsche Historiker diskutierten insbesondere in den 1970er und 1980er Jahren, geprägt vom ideologischen Systemkonflikt im geteilten Land, die Bedeutung und den demokratischen Charakter der Mainzer Ereignisse. Während die DDR sie als erste bürgerlich-demokratische Republik auf deutschem Boden erinnerte, wurden in der Bundesrepublik die Rolle der französischen Besatzer und die autoritären Maßnahmen des Jakobinerklubs betont. Bis heute umstritten bleiben die praktische Wirkung, die als eher gering veranschlagt wird, und der auf französischen Druck hin wachsende jakobinische Zwangscharakter, während gleichzeitig die kosmopolitische und spätaufklärerische Ausrichtung der Mainzer Republik als „Französischer Revolutionsexport und deutscher Demokratieversuch“ gewürdigt wird – was sich nicht zuletzt in der Benennung des Platzes vor dem Landtag von Rheinland-Pfalz in „Platz der Mainzer Republik“ 2013 niedergeschlagen hat. Nicht zu unterschätzen sind zudem die Folgewirkungen auf die politische Kultur in der Region, in der es 1832 dann mit dem Hambacher Fest zur ersten Großkundgebung der deutschen Freiheitsbestrebungen kommt, und die personellen Kontinuitäten in der Demokratiebewegung, die vereinzelt bis in die Revolutionsjahre 1848/49 bestehen (z.B. Adam von Itzstein).

Nr. 2/26 (17. März 2026)
© 2026 Deutscher Bundestag

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung.

Der 18. März 1848

Die Februarrevolution in Paris 1848 löste eine Kettenreaktion in ganz Europa aus. Die Barrikadenkämpfe, die am 18. März auch in Berlin ausbrachen, standen eher am vorläufigen Ende einer Reihe spontaner, den weiteren Verlauf der Märzrevolution prägender Protestbewegungen im Deutschen Bund. Bis zu den Berliner Ereignissen, bei denen preußische Soldaten gewaltsam gegen Demonstranten vorgingen, die sich versammelt hatten, um eigentlich dem König für politische Zugeständnisse zu danken, dabei aber den Abzug der Truppen aus der Hauptstadt forderten, hatten bereits elf Staaten „Märzministerien“ eingesetzt, die – oftmals unter Leitung vormärzlicher Oppositioneller – die Forderungen der Volksbewegungen umsetzen sollten. Als „Erinnerungsort“ stand der 18. März und seine Toten – die „Märzgefallenen“ – früh im Zentrum politischer Deutungskämpfe, lange vor allem durch die Sozialdemokratie als Symbol revolutionären Widerstands vereinnahmt. Im sozialistischen Geschichtsverständnis der DDR wurden die Barrikadenkämpfe später in den gesetzmäßigen Prozess des Klassenkampfes eingeordnet, während in der Bundesrepublik vor allem die Rolle der Nationalversammlung in der Paulskirche gewürdigt wurde. Der Konflikt zwischen „Barrikade“ und „Parlament“ blieb ein zentrales Motiv – zuletzt beim Revolutionsgedenken anlässlich des 175. Jahrestages, als insbesondere die radikaldemokratischen Kräfte hervorgehoben wurden, die 1848/49 eine kleine Minderheit geblieben waren, während die liberal geprägte parlamentarische Einhegung der Revolution – im Kontrast zu früheren Jubiläen – eher unterbelichtet blieb.

Der 18. März 1990

Mit den ersten freien DDR-Volkskammerwahlen am 18. März 1990 gelang der friedliche Übergang zu einer parlamentarischen Demokratie – wenige Monate nach dem Fall der Berliner Mauer. Die Wahl markierte eine Zäsur, indem sie die parlamentarische Phase der Friedlichen Revolution in der DDR einleitete. Dabei wandelte sich die Volkskammer, die der SED allein als ein Mittel zum Machterhalt und Ausbau ihrer Suprematie gedient hatte, zu einem echten Parlament. Der Wahlausgang bei einer Beteiligung von 93,4 Prozent wird politisch, aber auch in der Wissenschaft als ein „formelle[s] Plebiszit für die Wiedervereinigung“ (Andreas Rödder) gewertet, da drei Viertel der Stimmen auf Parteien entfielen, die einen Beitritt der DDR nach Artikel 23 des Grundgesetzes befürworteten. Die Parteien der oppositionellen Bürgerbewegung, die als einen „Dritten Weg“ die demokratische Erneuerung der DDR präferierten, erhielten nur sehr geringe Stimmenanteile. Die wichtigste Aufgabe der 10. Volkskammer war es, die ostdeutschen Interessen in den Wiedervereinigungsprozess einzubringen. In ihrer kurzen Amtszeit verabschiedete die Volkskammer als „Parlament im Umbruch“ (Bettina Tüffers) zahlreiche Gesetze, darunter die Sicherung der DDR-Staatssicherheitsunterlagen und als Höhepunkt in einer Sondersitzung in der Nacht vom 22. August 1990 den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes nach Artikel 23 GG.

Weitere Informationen

- Weege, Wilhelm: 18. März 1848: Ausbruch der bürgerlichen Revolution in Berlin, Aktueller Begriff Nr. 06/23. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages.
- Weis, Natalie: Vor 25 Jahren - Die einzige frei gewählte Volkskammer der DDR, Aktueller Begriff Nr. 06/15. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages.
- Luther, Johanna, Sack, Hilmar: Die Volkskammer der DDR: Vom politischen Akklamationsorgan zum frei gewählten Parlament (1950/1990), Aktueller Begriff Nr. 06/25.Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages.

Verfasser: MR Dr. Hilmar Sack [auf Grundlage der Sachstände WD 1 - 3000 - 010/20 und WD 1 - 3000 – 028/19] – Fachbereich WD 1 (Geschichte, Politik und Kultur)